



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Abfallstromkontrolle

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen, sowie zur
Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen.

vom 9. Mai 2023

Betreiber: Pickard + Heffner GmbH
Standort: Langenstück 12
58579 Schalksmühle

Die Firma Pickard + Heffner GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen, sowie zur Behandlung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen.

Es werden hauptsächlich Datenträger in Papier-, Kunststoff- und Elektronischer-Form behandelt.

Datum der Überwachung: 25. Oktober 2022
Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,5 h
Gesamtaufwand: 17,5 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
und Sicherung der umweltverträglichen Be-
wirtschaftung von Abfällen) i.V.m Art. 50 Ab-
fallverbringungsverordnung (EG) Nr.
1013/2006)

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine Maßnahmen erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.